



Verbindliche Anmeldung zur Sommerferienbetreuung 2022

Hiermit melde ich mein Kind zur Sommerferienbetreuung von **1.8. – 12.08.2022**

„Räuber – Banden – Lagerleben“ verbindlich an.

Anmeldung bis spätestens zum 4. Juli 2022

Familienname Kind	Vorname Kind
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Konfession

Hausarzt	Anschrift, Telefon
Krankenkasse	Mitversichert bei

Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
Telefonnummer:	E-Mail Adresse:
Notfalltelefon 1 (während Ferienbetreuung):	Notfalltelefon 2 (während Ferienbetreuung):
Abholungsberechtigte/r:	Abholungsberechtigte/r

Mein Kind darf sich gemeinsam mit anderen Kindern in einem vorher gemeinsam mit den Betreuern besprochenen und abgesteckten Bereich frei bewegen

- Ja
 Nein

Mein Kind darf mit anderen Kindern unter Aufsicht der Betreuer das Schulgelände für gemeinsame Unternehmungen (Spaziergänge, Aktionen, ...) verlassen.

- Ja
 Nein

Von meinem Kind dürfen Fotos, die während der Ferienbetreuung gemacht wurden, auf der Homepage der Sophie-La-Roche-Schule und im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden.

- Ja
 Nein

Mein Kind nimmt am Mittagessen teil. Das Mittagessen ist für Halbtags- und Ganztagskinder möglich und findet um 12:45 Uhr statt. Bei Krankheit muss das Mittagessen bis 8:00 Uhr bei uns abgemeldet werden.

- Ja
 Nein

Mein Kind

- wird abgeholt
 darf laufen

Mein Kind wird von Mo – Do
zu folgender Uhrzeit entlassen:

- 12:00 Uhr
 12:45 Uhr
 13:30 Uhr
 15:30 Uhr
 16:00 Uhr
 16:30 Uhr

Mein Kind wird am Freitag
zu folgender Uhrzeit entlassen:

- 12:00 Uhr
 12:45 Uhr

Gibt es Besonderheiten, die zu beachten sind (Krankheiten, Allergien, Medikamente, ...)?

Verbindliche Anmeldung:

Hiermit melde ich mein Kind für folgendes Angebot an:

Woche 1: 01.08. – 05.08.2022

- Woche ganztags 70,00 Euro
 Woche halbtags 40,00 Euro

Woche 2: 08.08. – 12.08.2022

- Woche ganztags 70,00 Euro
 Woche halbtags 40,00 Euro

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Abholung des Kindes oder Ende der Betreuungszeit.

Einzugsermächtigung:

Die Gemeinde Warthausen wird hiermit widerruflich ermächtigt, den Unkostenbeitrag für die Ferienbetreuung für das oben genannte Kind mittels Lastschrift einzuziehen:

Bank:	IBAN:
Kontoinhaber:	BIC:

Wenn das bezeichnete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten